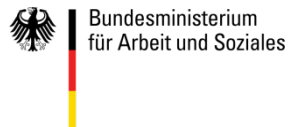


# ESF-Förderprogramm *unternehmensWert:Mensch*

IHK für Rheinessen, 17. Mai 2016  
Sebastian Ruf

Das Programm *unternehmensWert:Mensch* wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



Zusammen.   
Zukunft.  
Gestalten.

# Das Programm auf einen Blick

## ZIELGRUPPE

Kleine und mittlere Unternehmen  
(bis zu 249 Beschäftigte\*)



Beschäftigte



Unternehmensführung



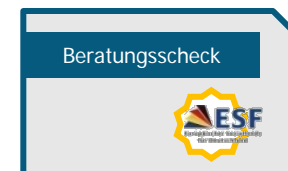
## ZIEL

niedrigschwellige Unterstützung von **KMU** bei der Entwicklung und Umsetzung **maßgeschneiderter Lösungen** für eine mitarbeiterorientierte und zukunftsfähige Personalpolitik durch **professionelle Prozessberatung**



## FÖRDERUNG

die **Inanspruchnahme der Beratung** kann mit bis zu 50% bzw. bis zu 80 % (Kleinstunternehmen) bezuschusst werden



\* In Baden-Württemberg, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt sind Förderungen nur für Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten möglich. Landesprogramme bieten jedoch vergleichbare Angebote an.

# DER ABLAUF DES PROGRAMMS

Erstberatung, Prozessberatung und Ergebnisgespräch

# Schritt 1 – Die Erstberatung



Erstberatung

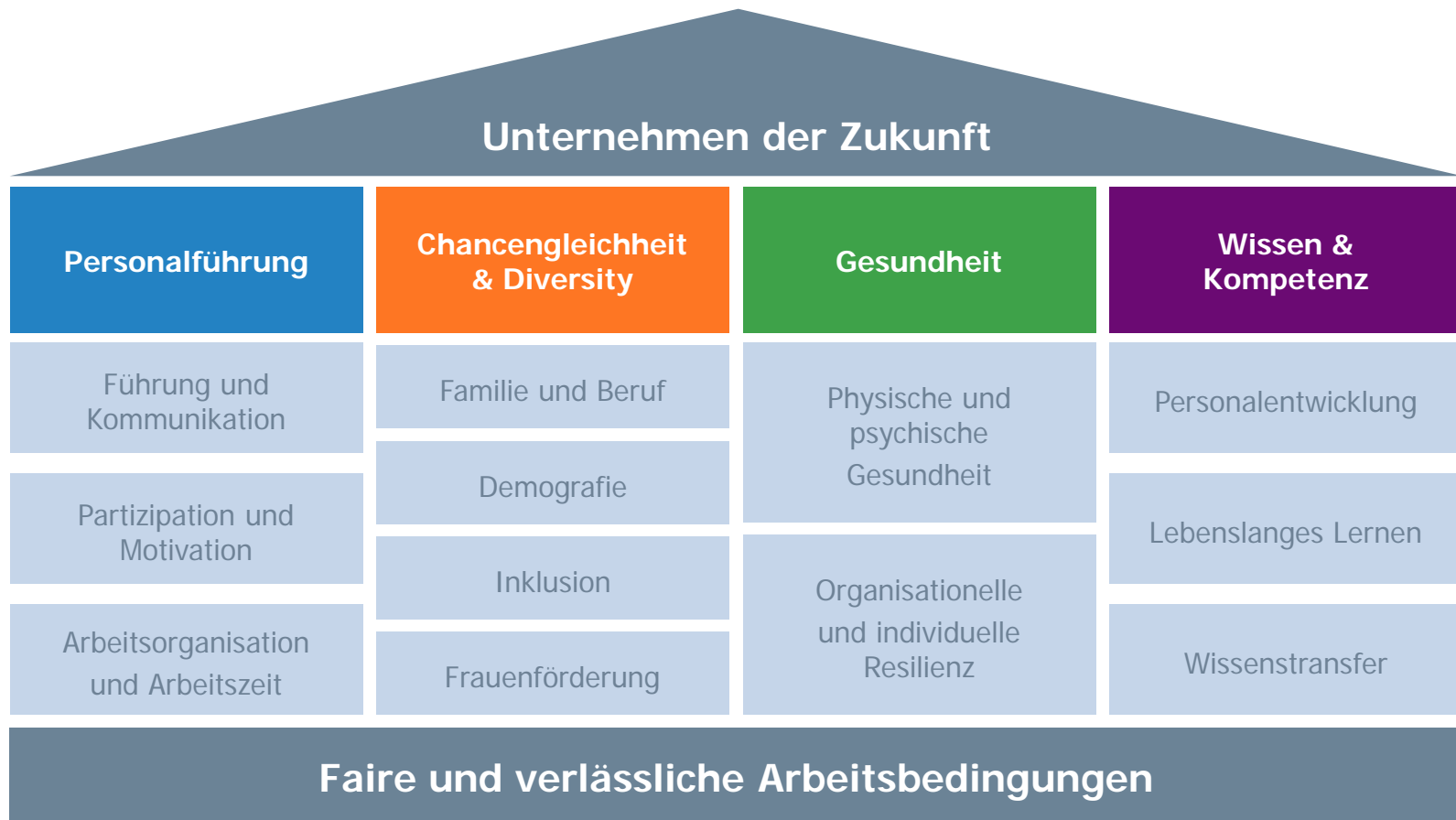
Prozessberatung

Ergebnisgespräch

# Die Erstberatung erfolgt kostenlos in einer der Erstberatungsstellen

- Die Erstberatung ist für alle Unternehmen **kostenfrei**.
- Zunächst erfolgt die **Information** der Unternehmen über den genauen Prozessablauf, die **Sensibilisierung** für den beteiligungsorientierten Ansatz der Prozessberatung sowie die **Überprüfung der formalen Fördervoraussetzungen**.
- Daraufhin wird der konkrete **Unterstützungsbedarf** des Unternehmens in den vier personalpolitischen Handlungsfeldern identifiziert und dokumentiert.
- Ausgabe eines **Beratungsschecks**, mit dem die Prozessberatung in Anspruch genommen werden kann (oder Hinweis auf andere Fördermöglichkeiten)
- Anschließend erfolgt die **Auswahl einer/s autorisierten Prozessberaters/in** aus dem Beraterpool des Programms.

# Vier personalpolitische Handlungsfelder



# Schritt 2 – Die Prozessberatung



Erstberatung

**Prozessberatung**

Ergebnisgespräch

Antragstellung auf Förderung und  
Erstattung sowie Feedback

# Professionelle Beratung durch autorisierte Berater/-innen vor Ort

- Die Prozessberatung findet **direkt im Unternehmen** statt und wird durch **autorisierte Prozessberater/innen** durchgeführt.
- **Gemeinsam mit der Unternehmensführung und den Beschäftigten/der Mitarbeitervertretung** erarbeiten die Prozessberater/innen **passgenaue Lösungsstrategien** für den identifizierten Handlungsbedarf in dem jeweiligen Unternehmen.
- Auf Basis einer individuellen Analyse des Unternehmens werden konkrete **Handlungsziele und Maßnahmen** erarbeitet. Die **Umsetzung der ersten Schritte** erfolgt ebenfalls im Rahmen der Prozessberatung - zusammen mit den erfahrenen Beratern/innen. Auf diese Weise initiiert *unternehmensWert:Mensch* **nachhaltige Veränderungsprozesse**.
- Für die Prozessberatung stehen dem Unternehmen insgesamt **bis zu zehn Beratungstage** à max. 1.000 € netto bei einer Förderung bis zu 50% oder 80 % zur Verfügung. Die Prozessberatung muss innerhalb eines Zeitraums von **max. neun Monaten** erfolgen.



# Im Anschluss: Antrag auf Förderung und Erstattung sowie erstes Feedback.

- Unmittelbar nach der Prozessberatung erfolgt die **Antragstellung auf Förderung und Erstattung** der Beratung. Der Antrag wird beim Bundesverwaltungsamt (BVA) eingereicht. Dies sollte innerhalb eines Monats nach Abschluss der Prozessberatung erfolgen. Bei Bedarf unterstützt dabei die Erstberatungsstelle.
- Anschließend wird auch ein **Feedbackbogen** zur Evaluation der Erst- und Prozessberatung ausgefüllt. Mit diesem Feedback kann das Programm *unternehmensWert:Mensch* kontinuierlich verbessert werden.
- Der Antrag auf Förderung und Erstattung sowie auch das Feedback werden in **ZUWES** (Zuwendungsmanagement des Europäischen Sozialfonds) erfasst.
- Für das Programm *unternehmensWert:Mensch* ergeben sich mit dem Feedback auch Möglichkeiten, **gute Praxisbeispiele** zu identifizieren und diese im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit in die Breite zu tragen. So können weitere KMU motiviert werden, an dem Programm teilzunehmen.

# Schritt 3 – Das Ergebnisgespräch



Erstberatung

Prozessberatung

Ergebnisgespräch

# Bilanzierung und Evaluation im Rahmen eines Ergebnisgesprächs

- Ca. sechs Monate nach Abschluss der Prozessberatung erfolgt eine **Bilanzierung und Evaluation der umgesetzten Maßnahmen** durch Erstberatungsstelle, Unternehmensführung und Beschäftigte/Mitarbeitervertretung in der Erstberatungsstelle.
- Ziel des Ergebnisgesprächs ist es zu reflektieren, wie die Handlungsempfehlungen aus der Erstberatung umgesetzt und ob die damit verbundenen **Zielsetzungen erreicht** wurden.
- Sofern **weiterer Beratungs- und Unterstützungsbedarf** besteht, kann entweder ein zweiter Beratungsscheck ausgestellt werden – vorausgesetzt der Umfang der maximal möglichen 10 Beratungstage ist noch nicht ausgeschöpft – oder die Unternehmen erhalten Hinweise auf alternative Förderoptionen oder Handlungshilfen.
- Mögliche **weiterführende Angebote** werden besprochen, damit die durch die Prozessberatung angestoßenen Veränderungen langfristig ihre Wirkung entfalten können.

# Alle Prozessschritte auf einen Blick



## Erstberatung

## Prozessberatung (max. 10 Tage à 1.000€ netto)

## Ergebnisgespräch

### Gespräch in der Erstberatungsstelle

- Klärung der **Förderfähigkeit** eines Unternehmens
- Ermittlung des **Veränderungsbedarfes** (in den vier INQA-Handlungsfeldern)
- ggf. Ausstellung eines **Beratungschecks**

- Erarbeitung von **Handlungszielen** und **passgenauen Maßnahmen** auf Basis einer **individuellen Analyse**
- Begleitung erster **Umsetzungsschritte vor Ort**
- **Initiierung von Veränderungsprozessen** unter Beteiligung der Beschäftigten

### Gespräch in der Erstberatungsstelle

- **Bilanzierung und Evaluation** der umgesetzten Maßnahmen (ca. sechs Monate nach Abschluss der Prozessberatung)
  - Bei Bedarf Hinweise auf weitere Förderoptionen oder Handlungshilfen.
- 
- Nach Prozessberatung **Antrag auf Förderung und Erstattung der Beratung** sowie **Feedback**,
  - bei Bedarf **Unterstützung durch die Erstberatungsstelle**

# Die zentralen Akteure des Programms

- Die **Erstberatungsstellen** fungieren als erste Ansprechpartner für interessierte Unternehmen und lotsen diese durch das Programm. Sie führen auch die sogenannte Erstberatung sowie das Ergebnisgespräch durch und leisten bei Bedarf Unterstützung bei der Antragstellung auf Förderung und Erstattung.
- Die **Prozessberater/innen** sind erfahrene Experten/innen. Sie werden für *unternehmensWert:Mensch* autorisiert und führen gemeinsam mit den Unternehmen die Prozessberatung durch.
- Fachlich koordiniert und inhaltlich begleitet wird das Programm durch die **Programmkoordinierungsstelle** (PKS) im BMAS. Zudem stellt sie einheitliche Qualitätsstandards bei Erst- und Prozessberatung sowie beim Ergebnisgespräch sicher.
- Für die finanztechnische Abwicklung des Programms ist das **Bundesverwaltungsamt** (BVA) zuständig. Es ist für die Bewilligung der Förderung und Erstattung sowie für die Verwaltung der Fördergelder verantwortlich.

# DIE FÖRDERBEDINGUNGEN

Fördervoraussetzungen & Sonderregelungen

# Die Förderkonditionen

Förderberechtigt sind Unternehmen, die **folgende Kriterien erfüllen**:

- Sitz- und Arbeitsstätte des Unternehmens in Deutschland
- mindestens eine/n sozialversicherungspflichtige/n Beschäftigte/n in Vollzeit
- Jahresumsatz geringer als 50 Mio. EUR oder eine Jahresbilanzsumme geringer als 43 Mio. EUR
- weniger als 250 oder 10 Beschäftigte\*
- mindestens zweijähriges Bestehen des Unternehmens

## Umfang der Förderung:

<10 Beschäftigte



...bis zu 80% Zuschuss zu den Kosten der Prozessberatung

10 - 249 Beschäftigte



...bis zu 50% Zuschuss zu den Kosten der Prozessberatung

\* In Baden-Württemberg, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt sind Förderungen nur für Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten möglich. Landesprogramme bieten jedoch vergleichbare Angebote an.

# DER KONTEXT

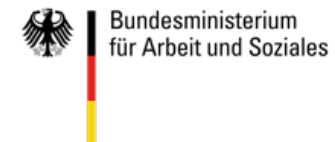
Einbettung des Programms & die Initiative Neue Qualität der Arbeit



# Der Kontext: Einbettung des Programms

## *unternehmensWert:Mensch...*

- speist sich inhaltlich aus dem Expertenwissen der **Initiative Neue Qualität der Arbeit**.
- steht im Gesamtkontext der **Fachkräfte-Offensive** der Bundesregierung.
- wird gefördert durch den **Europäischen Sozialfonds** der Europäischen Union (ESF)...
- ...und das **Bundesministerium für Arbeit und Soziales** (BMAS).



# Gespeist aus dem Expertenwissen der Initiative Neue Qualität der Arbeit



- Die Initiative Neue Qualität der Arbeit wurde **vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales ins Leben gerufen**.
- Die Initiative ist ein **überparteiliches Bündnis**, das sich für eine moderne Arbeitskultur und Personalpolitik einsetzt. In ihr engagieren sich Akteure aus Bund, Ländern, Arbeitgeberverbänden und Kammern, Gewerkschaften sowie der Bundesagentur für Arbeit.
- Ziel der Initiative ist eine Verbesserung der Qualität der Arbeit – für Unternehmen und Beschäftigte. Der Grund: **Gute Arbeitsbedingungen** sind der Schlüssel für **Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit**.
- Die **Praxis-Angebote der Initiative** umfassen:
  - Bestandsaufnahme & Handlungshilfen
  - Gute Praxis
  - Beratung & Auditierung
  - Angebote zur Vernetzung
  - Projektförderung
  - Veranstaltungen



# Ihre Erstberatungsstellen in RLP

## **Zuständig für Mainz, Rheinhessen und Koblenz**

Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung  
Kathrin Hanik und Sebastian Ruf, Tel. 06131-39-26191 bzw. -27150  
Email: [uwm@zww.uni-mainz.de](mailto:uwm@zww.uni-mainz.de)

Hochschule Mainz, Hochschulzentrum für Weiterbildung HZW  
Dr. Paulina Jedrzejczyk, Tel.: 06131-628-7357, E-Mail [uwm@hs-mainz.de](mailto:uwm@hs-mainz.de)

## **Zuständig für die Pfalz**

Hochschule Ludwigshafen am Rhein  
Stephanie Wendel, Tel. 0621-5203-374, E-Mail: [uwm@hs-lu.de](mailto:uwm@hs-lu.de)

## **Zuständig für Trier und Umland**

Handwerkskammer Trier  
Christian Neuenfeldt, Tel. 0651-207132, E-Mail: [cneuenfeldt@hwk-trier.de](mailto:cneuenfeldt@hwk-trier.de)

# Weitere Informationen finden Sie unter:



[www.unternehmens-wert-mensch.de](http://www.unternehmens-wert-mensch.de)



[www.inqa.de](http://www.inqa.de)

# DIE WEBSEITE

[www.unternehmens-wert-mensch.de](http://www.unternehmens-wert-mensch.de)

# Alle Informationen finden Sie unter [www.unternehmens-wert-mensch.de](http://www.unternehmens-wert-mensch.de)

[Startseite](#)

[Das Programm](#) ▾

[Gute Praxis](#) ▾

[Für Erstberatungsstellen](#)

[Für Prozessberater/innen](#)

## GUT BERATEN IN DIE ZUKUNFT

Das Förderprogramm für eine moderne Personalpolitik – speziell zugeschnitten auf die Bedürfnisse des Mittelstands.

[Überblick zum Programm](#)

Was ist *unternehmensWert:Mensch*?

Was sind die Ziele des Programms?

Wie läuft das Programm ab?

An wen richtet sich das Programm?

Wer steht hinter dem Programm?

Das Programm *unternehmensWert:Mensch* wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



**Zusammen. Zukunft. Gestalten.**

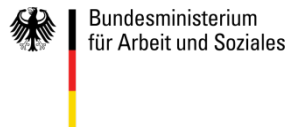


# Die Angebote der Webseite auf einen Blick

- **„Das Programm“:** Ausführliche Informationen rund um Ziele, Ablauf, Förderung Handlungsfelder und Partner von *unternehmensWert:Mensch*
- **„Aus der Praxis“:** Interviews mit Unternehmern/innen und den Experten/Expertinnen des Beratungsprogramms
- **„Stimmen zum Programm“:** ausgewählte Statements von Unternehmern/innen und Experten/Expertinnen
- **„Aktuelles“:** Neuigkeiten aus dem Umfeld von *unternehmensWert:Mensch*
- **„Für Erstberater/innen“:** Informationen für die Fachzielgruppe Erstberater/innen (z.B. zu Beispielen von EBS zu Veranstaltungsformaten), inkl. eines internen Forums
- **„Für Prozessberater/innen“:** Informationen für die Fachzielgruppe der Prozessberater/innen (z.B. zum Erhalt der Autorisierung, zu Veranstaltungen der regionalen EBS (u.a. Erfahrungsaustausch), zu INQA-Veranstaltungen)
- **Materialien zum Download:** Flyer, Hintergrundinformationen
- **Filme zum Programm**

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Das Programm *unternehmensWert:Mensch* wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



**Zusammen.  
Zukunft.  
Gestalten.** 